

## Einspeiser nach KWK-Vergütung (Kraft-Wärme-Kopplung)

### **Anmeldung / Inbetriebsetzungsanzeige**

- durch einen zugelassenen Elektriker
- Inbetriebsetzungsanzeige und Inbetriebsetzungsprotokoll

### **Datenblätter**

- Name bzw. die Firmenbezeichnung des Einspeisers
- Angaben zu den Betriebsstoffen (z.B. Erdgas, Heizöl, etc.)
- Selbstverbrauch (dezentraler Verbrauch) ja/nein
- Messeinrichtung (Erzeugungs- + 2-Richtungszähler) erforderlich

### **Technische Datenblätter des Herstellers der Anlage**

- elektrische und thermische Leistung, sowie Stromkennzahl
- ob die Anlage den einschlägigen Vorschriften entspricht
- Herstellererklärung, serienmäßig hergestellte KWK-Anlage
- CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung
- Nachweis hocheffizient Anlage (§5 Abs. (2) Satz 1- Anlagen ab 01.01.2009)

### **BAFA – Zulassung - Voraussetzung zur Vergütung !**

- Zulassungsbescheid der BAFA  
Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft u. Ausfuhrkontrolle (BAFA),  
die entsprechenden Formulare können aus dem Internet unter  
[www.bafa.de](http://www.bafa.de) heruntergeladen werden.

### **Vergütung / Abrechnung**

- die Vergütung setzt sich aus 3 Preiskomponenten zusammen:
  1. üblicher Preis „EEX“ wird an der Börse Leipzig quartalsweise ermittelt und unter [www.eex.com](http://www.eex.com) veröffentlicht.
  2. vermiedene NNE (= Netznutzungsentgelte)
  3. Zuschlag (für „kleine“ KWK-Anlagen bis 50 kW) lt. BAFA-Bescheid
- der Selbstverbrauch (dezentraler Verbrauch) ist dem Einspeiser lt. Schreiben des BMF vom 14.03.2011 mit 19% Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen und zwar mittels der Komponenten 1.üblicher Preis und 2.vermiedene NNE
- die Zählerstände sind monatlich/quartalsweise/jährlich zu melden
- die Abrechnung erfolgt je nach Anlagengröße monatlich bzw. jährlich.